

KREIS NORDFRIESLAND

Eine Anmeldung für die Modellregion ist ausschließlich online möglich: Bitte laden Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung sowie alle weitere Nachweise* im Zuge der Online-Anmeldung unter <https://t1p.de/anmeldung-modellregion> mit hoch.



..... Erklärung des Beitritts zur Modellregion „Tourismus“ im Kreis Nordfriesland

– als Gastronomiebetrieb –

| | |
|--|--|
| Name des Betriebes | |
| Sitz des Betriebes | |
| Name und Anschrift des Vertretungsberechtigten | |
| Teilnahmebeginn mit Öffnung der Innengastronomie erfolgt am | |
| Testbeauftragter | |
| Teststation (*Kooperationsvertrag beifügen) oder Eigene Testmöglichkeiten (*Schulungsnachweise beifügen) | |

Hiermit erkläre ich für den oben genannten Gastronomiebetrieb, dass ich die nachfolgend aufgezählten Bedingungen und Maßgaben als verbindlich anerkenne und sie während der gesamten Teilnahmezeit an dem Projekt „Modellregion Nordfriesland“ erfüllen werde.

Akzeptiert (ankreuzen)

- Für den Betrieb auch im Rahmen der Modellregion gelten die Maßgaben für gastronomische Betriebe des § 7 Abs. 1 a Nr. 1 – 4 Corona-BekämpfVO. Diese Regelungen sind bekannt.
- Es gilt eine Sperrstunde ab 23:00 Uhr für die Innengastronomie.
- Es gilt keine Sperrstunde für die Außengastronomie, jedoch ist dort ab 23:00 Uhr der Ausschank alkoholischer Getränke untersagt.
- Die Nutzung meines Betriebes wird innen wie außen nur mit einem negativen Testergebnis (Antigen-Schnelltest, PCR-Test oder begleiteter Selbsttest) gestattet, dass nicht älter als 24 Stunden sein darf. Davon ausgenommen ist nur der reine Außer-Haus-Verkauf.
- Die vollständige Impfung ersetzt für meine Gäste und meine Beschäftigten das Testerfordernis. Die vollständige Impfung ist durch Impfpass, Ersatzbescheinigung des Impfzentrums oder ärztliches Attest nachzuweisen.
- Die Nutzung erfolgt nur auf Reservierung. Eine Reservierung auf Zuruf ist möglich. Ich habe eine entsprechende Zugangskontrolle durchgehend sicherzustellen.

- Ich bin verpflichtet die täglichen Gästezahlen an den Kreis Nordfriesland zu melden. Außerdem ist täglich die Anzahl der eingesetzten Beschäftigten für den jeweiligen Tag an den Kreis zu melden. Für die Meldung ist das Online-Formular zu nutzen, das auf der Website des Kreises zu Verfügung gestellt ist. Die Meldung der Daten soll täglich erfolgen und muss jeweils spätestens am Folgetag vorgenommen werden.
- Ich beachte die Einhaltung der Kontaktbeschränkung. Die Regelungen von § 2 Corona-BekämpfVO und § 5 Absatz 2 Nummer 1, 2 und 6 Corona-BekämpfVO sind mir bekannt.
- Ich beachte die Vorgaben der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Modellregion vom 16.04.2021. Die dortigen Regelungen sind mir bekannt.
- Ich stelle sicher, dass die Kontaktdatenerfassung über die luca-App erfolgt. Dabei habe ich Vorkehrungen dafür getroffen, dass die Kontaktdaten von Gästen, die die luca-App nicht nutzen, von mir in die luca-App unverzüglich nachgepflegt werden. Mir ist bewusst, dass Gäste, die die luca-App nicht nutzen, nicht von mir abgewiesen werden dürfen.
- Mir sind die Regelungen zur Kontakterfassung gemäß § 4 Abs. 2 Corona-BekämpfVO bekannt.
- Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an dem Projekt mich nicht dazu berechtigt, Veranstaltungen durchzuführen. Die Regelungen des § 5 Corona-BekämpfVO sind mir bekannt.
- Ich stelle sicher, dass mein Hygienekonzept dem aktuellen Stand unter Beachtung der Vorgaben der Corona-BekämpfVO entspricht.
- Ich stelle sicher, dass meine Beschäftigten mindestens zwei Mal pro Woche per Antigen-Schnelltest oder begleitetem Selbsttest getestet werden, und dass die Testergebnisse dokumentiert werden. Ich benenne folgende Person als

Testbeauftragte/n: _____
(Name, Vorname, Rufnummer)

- Ich stelle die Dokumentation der Testergebnisse sicher und bewahre den Testnachweis vier Wochen lang auf.
- Die Betriebe sind gehalten, die Bereitstellung zusätzlicher Testkapazitäten sicherzustellen. Hierfür habe ich folgende Vorkehrungen getroffen:

(z.B. Benennung der beauftragten Teststation, Benennung der eigenen Testkapazitäten inkl. Dokumentation der erfolgten Schulung – Nachweis der erfolgten Schulung oder Vertrag mit einer/mehreren Teststationen anhängen)

- Ich werde mich selbsttätig während der Zeit meiner Teilnahme über Änderungen der Corona-BekämpfVO und der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland vom 16.04.2021 informieren und etwaige Änderungen unverzüglich umsetzen.
- Mir ist bewusst, dass die Nichteinhaltung der Corona-BekämpfVO und/oder der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland vom 16.04.2021 zu einem sofortigen Ausschluss meines Betriebes aus dem Projekt führt.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich als am Modellprojekt teilnehmender Betrieb öffentlich auf der Internetseite des Kreises aufgeführt werde.

Ort, Datum

Unterschrift